

Institutionelles Schutzkonzept

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ) im Bezirk
Höxter



©2017

Herausgeber: BdSJ- Vorstand im Bez. Höxter
Joachim Lüke, Eike Schirrmacher, Susanne Oschecker



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 3
Risikoanalyse	Seite 4
Fortbildungen	Seite 6
Berufung von ehrenamtlichen Betreuern	Seite 7
Verhaltenskodex	Seite 8
Beschwerdemanagement	Seite 12
Interventionsverfahren	Seite 14
Verschiedenes	Seite 20
Anhang	Seite 21



Einleitung

Dieser Ordner enthält alle wichtigen Informationen und Verfahrenswege zum Institutionellen Schutzkonzept des BdSJ Bezirksverbandes Hörter.

Die Vorarbeit und Erstellung des Konzepts ist durch den Arbeitskreis Schutzkonzepte (AK SchuKo) des Diözesarenverbandes in Absprache mit dem Referat für Präventionsfragen des BDKJ geleistet worden. Durch die Einbindung der verschiedenen Säulen des BdSJ (Fahnenschwenken, Schießsport, usw.) und der Befragung durch beispielsweise den Diözesanjungschützenrat konnte das Konzept partizipativ für die Diözesanebene erstellt werden.

Mit folgenden Unterpunkten hat sich der AK SchuKo im Besonderen auseinandergesetzt:

- Risikoanalyse auf Diözesanebene
- Fortbildungen
- Personal/ Einstellung
- Verhaltenskodex
- Beschwerdemanagement
- Externe Beschwerdestellen
- Multiplikatoren/ interne Ansprechpartner
- Präventionsangebote
- Sexualpädagogisches Konzept
- Interventionsverfahren
- Supervision/ Intervision

Durch seine Arbeit als katholischer Jugendverband legt der BdSJ Wert darauf, ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche, junge und schutzbedürftige Erwachsene zu sein und möchte mit diesem Schutzkonzept einen weiteren Schritt in diese Richtung gehen.

Im Januar 2017 wurde dann das Schutzkonzept des BdSJ Bezirksverbandes Hörter anhand des Diözesan-Schutzkonzept erarbeitet.



Risikoanalyse

Der Vorstand des BdSJ Höxter hat für Bezirks Veranstaltungen folgende Gefährdungseinschätzung/ Risikoanalyse vorgenommen. Die Basis bildet eine Notenskala von 1 bis 5 mit Bewertung:

0 – Nicht Aufgabe des BdSJ Bezirksverband Höxter

1 – kein bis kaum Risiko

2 – wenig Risiko

3 – Bedenklich

4 – Risiko

5 – hohes Risiko

Alle Veranstaltungen sind im nachfolgenden auf dieser Grundlage bewertet worden:

1. Bezirksjungschützenratssitzungen

Grundsätzlich besteht auf den Sitzungen kein Gefährdungsmoment. Die Veranstaltung wird vom Vorstand mit 1 bewertet.

2. Bezirksjungschützenschießen

Hier muss klar unterschieden werden, um welchen Teil der Veranstaltung es sich handelt. Bei beiden Wettkämpfen, also im Schießen wurden die Begebenheiten mit 3, also als bedenklich eingestuft. Aufgrund von Umziehsituationen und möglichen Abhängigkeiten zwischen den Teilnehmern und den Leitern oder Richtern der Wettkämpfe kann es hier zu Gefährdungsmomenten kommen.

Beim Rahmenprogramm wird ein geringeres Risiko (2) eingeschätzt, da die Aktionen öffentlich und für jeden jederzeit zugänglich stattfinden.

Da der BdSJ Bezirksverband für die Abendveranstaltung nicht verantwortlich ist, entfallen hier die Zuständigkeiten (0).

3. Vorstandssitzungen

Bei den Sitzungen des BdSJ sind nur volljährige Personen Mitglieder. Da somit das Risiko eher gering zu bemessen ist, wird die Veranstaltung mit 1 bewertet.

4. Fahrten des BdSJ

Fahrten ab 18 Jahren werden als unbedenklich (1) eingestuft. Bei Schutzbefohlenen Erwachsenen (beispielsweise mit Behinderung) muss darauf geachtet werden, dass eine Aufsichtsperson mitfährt.



Fahrten mit Minderjährigen Teilnehmern werden als Risiko (4) eingestuft. Aufgrund der Abhängigkeiten, die sich ergeben können und der zeitweiligen räumlichen Trennung von Personensorgeberechtigten oder anderen Vertrauenspersonen muss hier besonders achtsam gehandelt werden. Geschlechtergetrennte Schlaf- und Sanitärmöglichkeiten müssen gegeben sein. Zudem ist eine paritätische Leitungsbesetzung anzustreben.

Vom Vorstand organisierte Fahrten zu den Bundesjungschützentagen mit Personen ab 18 werden vom Vorstand als unbedenklich (1) eingestuft, mit Personen unter 18 als Risiko (4). Da es hier keine räumliche Trennung nach Geschlecht in den meist vorhandenen Unterkünften gibt. Des Weiteren ist meist mit dem Konsum von Alkohol zurechnen.

5. Social Media/ Homepage

Aufgrund von Veröffentlichungen im Social Media Bereich ist dieser Punkt mit 1 zu bewerten. Auch im Internet und auf solchen Plattformen können Übergriffe stattfinden. Das Risiko beim BdSJ wird aber eher als sehr gering betrachtet.

Sollten sich Begebenheiten verändern oder neue Angebote erstellt werden, muss die Risikoanalyse bearbeitet werden. Ein regelmäßiger Turnus von maximal fünf Jahren bietet sich für diese Überprüfung an.

Dieser Verhaltenskodex ist natürlich integraler Bestandteil jeder Veranstaltungsvorbereitung sowie Maßnahme und wird hier in den Checklisten eingebaut und allen Beteiligten zugänglich gemacht.

Die Risikoanalyse ist im Anhang als Exeltabelle aufgeführt.



Fortbildungen

Das Aus- und Weiterbildungsangebot in Sachen Prävention ist angegliedert an die Vorgaben der einzelnen Bistümer. Anhand der eigenen **Einschätzung über Art, Dauer und Intensität** des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen ergibt sich der Schulungsbedarf. Hier kann man sich an der Zielgruppe orientieren.

Belehrung

Zielgruppe	Inhalte
<p>Schützenmitglieder mit ungeplantem, spontanem Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft/Schützenjugend</p> <p>z.B. bei Aktivitäten, Training, Fahrten, Wochenendunternehmungen eingesetzt werden</p>	<p>Einführung in das Thema Kindeswohlgefährdung Definition „Grenzverletzung/Übergriff/sexueller Missbrauch“ Möglichkeiten des Handelns Information mit Hinweis auf die Inhalte des Handouts „Augen auf – Hinsehen & Schützen“</p> <p>Zeitumfang: ca. 1 Std</p>

Informationsveranstaltung

Zielgruppe	Inhalte
<p>Vorstände BHDS/ BdSJ auf Ortsebene und Bezirksebene</p> <p>(Einführung für Brudermeister und Jungschützenmeister)</p>	<p>Einführung für die Prävention Kinder schützen Rechtliche Kirchliche Grundlagen (Präventionsordnung, Ausführungsbestimmungen) Ausbildungs- und Fortbildungsangebote im BdSJ u. BHDS Anforderungen an Vorstände Derzeitiger Stand der Präventionsarbeit im Verband Institutionelles Schutzkonzept Nutzen für Schützenjugendliche, Eltern und Bruderschaft</p> <p>Zeitumfang: 3x 45 Minuten</p>



Kinder schützen Schulung

Zielgruppe	Inhalte
<p>Alle Verantwortliche und Betreuerinnen und Betreuer in der Kinder und Jugendarbeit des BdSJ/BHDS sowie Jugendschießleiter</p> <p>Schützenmitglieder mit sporadischem Kontakt in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft (Schießleiter, Thekendienst, Platzwart)</p> <p>Alle Vorstandsmitglieder BdSJ u. BHDS</p>	<p>Definition Kindeswohl Formen der Kindeswohlgefährdung Definition und Einordnung von sexueller Gewalt Rechtliche Bestimmungen Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Grenzen anderer Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung Merkmale und Verhalten der Täter Gefühle und Reaktionen der Opfer Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen Aufzeigen von Netzwerken</p> <p style="text-align: right;">Zeitungsfang: 6x 45 Minuten</p>

Die Fortbildungsanforderungen für jede Zielgruppe sind auch im Anhang in einer Exeltabelle definier

Berufung von ehrenamtlichen Betreuern

Der BdSJ Höxter verfügt über kein angestelltes Personal. Sollte für besondere Veranstaltungen (z.B. Fahrten, Seminare o.ä.) Externe beauftragt werden, sind gesonderte Schritte notwendig. Für Veranstaltungen bis 1 Tag ist eine Belehrung ausreichend, für mehrtägige Veranstaltungen ist die Teilnahme an einer Kinder schützen Schulung notwendig.



Verhaltenskodex des BdSJ Bezirksverband Höxter

Der Bund der St. Sebastianus Schützenjugend im Bezirksverband Höxter, nachfolgend BdSJ genannt, will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutzbefohlenen Erwachsenen liegt bei den Ehrenamtlichen und weitere für den BdSJ tätige Personen. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutzbefohlenen Erwachsenen begangen worden sind.

Wir als BdSJ verpflichten uns, alles in unserer Macht stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutzbefohlenen Erwachsenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Daher legen wir unserem Verband und allen in ihm Tätigen folgende Grundhaltung zugrunde:

- 1. Unsere Arbeit mit den uns Anvertrauten ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und ihre Würde. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.**
- 2. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns Anvertrauten jeden Alters.**
- 3. Uns ist unsere besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns Anvertrauten bewusst. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.**
- 4. Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat. Wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, sind wir verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.**
- 5. Unsere Verfahrenswege und Ansprechpartner im Vermutungs- und Mitteilungsfall sind klar und transparent.**
- 6. Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.**

In der Grundhaltung des BdSJ spiegeln sich folgende Unterpunkte wieder:



- **Der Umgang mit Nähe und Distanz**
- **Die Gestaltung und Angemessenheit von Körperkontakt**
- **Sprache und Wortwahl**
- **Beachtung der Intimsphäre**
- **Zulässigkeit von Geschenken**
- **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
- **Erzieherische Maßnahmen**

Diese Unterpunkte werden in Verhaltensregeln näher erläutert. Wir, der BdSJ legen damit unsere Rahmenbedingungen für den Umgang mit den uns Anvertrauten in unserem Verbandsleben fest.

Folgende Verhaltensregeln ergeben sich aus der Grundhaltung des BdSJ

1. Die Angebote des BdSJ finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit zugänglich sein.
2. Herausgehobene, intensive Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen (z.B. Leiter und Teilnehmer) sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen.
3. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
4. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen, auch verbal, müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
5. Unsere Sprache und Wortwahl ist durch Wertschätzung geprägt und an die Bedürfnisse der uns Anvertrauten angepasst.
6. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
7. Wir gehen achtsam und angemessen mit körperlichen Berührungen um.
8. Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
9. Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.



10. Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung wie mit dem alleinigen Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Anvertrauten in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen umzugehen ist.
11. Niemand darf im unbedeckten Zustand, beim Umziehen, Duschen etc. weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
12. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schutzbefohlene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen und eine besondere Beziehung untereinander fördern, sind nicht erlaubt.
13. Wir weisen auf die besondere Sorgfalt bei der Nutzung von sozialen Netzwerken hin und legen uns hier die Richtlinien des Bundes BdSJ zu Grunde.
14. Medien mit pornographischen Inhalten sind im Rahmen unserer Veranstaltungen grundsätzlich verboten.
15. Bei Veröffentlichungen von Foto-, Ton- und Videomaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
16. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.



Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex des BdSJ Bez. Höxter

gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname:

Anschrift:

Einrichtung, Dienstort:

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit:

Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex des oben angegebenen Verbandes erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

_____, den _____

Unterschrift

Eine Kopiervorlage findet sich im Anhang.



Beschwerdemanagement

Folgende Grafik soll auf den Medien des BdSJ veröffentlicht werden, damit die Beschwerdemöglichkeiten deutlich werden.





Neben den Ansprechpartnern des Bez. Höxter bedient sich der Bezirk der Präventionsfachkraft des BdSJ DV Paderborn.

Externe Beschwerdestellen können dem Anhang entnommen werden.

Änderungen für namentliche Ansprechpartner:

Vorstand

Referent

Ansprechpartner: _____

Gültig seit: _____

Unterschrift: _____

Vorstand

Referent

Ansprechpartner: _____

Gültig seit: _____

Unterschrift: _____

Vorstand

Referent

Ansprechpartner: _____

Gültig seit: _____

Unterschrift: _____

Vorstand

Referent

Ansprechpartner: _____

Gültig seit: _____

Unterschrift: _____

Vorstand

Referent

Ansprechpartner: _____

Gültig seit: _____

Unterschrift: _____

Vorstand

Referent

Ansprechpartner: _____

Gültig seit: _____

Unterschrift: _____



Interventionsverfahren

- Fallmeldung oder Mitteilung an den oder die Bezirksjungschützenmeister -in : Eike Schirmmacher
- Fallmeldung an den BdSJ Diözesanverband Paderborn (Geschäftsstelle)
- Ansprechpartner: Präventionsfachkraft Susanne Oschecker/ Ansprechpartner Vorstand Hendrik Hillebrand
- Dokumentation der Angaben (Wer was wann wie wo?)/ s. Gesprächsnotiz
- Rücksprache mit dem jeweils anderen Ansprechpartner
- Planung des weiteren Vorgehens gemeinsam mit Fallmelder/ Betroffenenem
- ggf. Mitteilung an den Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Dr. Franz Kalde 05251/ 125 13 44 missbrauchsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de
- Kontaktaufnahme mit den Fallmeldern/ Betroffenen bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft/ Kinderschutzfachkraft (s. externe Beschwerdestellen)
- Stetige Begleitung der Ortsgruppe/ Fallbegleitung
- Stetige Dokumentationen über alle Schritte und Geschehnisse
- ggf. Aufarbeitung mit der Ortsgruppe (Umgang mit Übergriffen/ Betroffenen, Umgang mit Eltern/ Leitern, Umgang mit der Öffentlichkeit innerorts/ überregional)
- ggf. Aufarbeitung auf Bezirksebene (Vorstand/ Mitarbeiter, Qualitätsmanagement)
- Fallbeendigung mit Überarbeitung der vorangegangenen Handlungsschritte



Was passiert in der Geschäftsstelle? Interne Verfahrenswege

zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich gilt für alle Vorstandsmitglieder im BdSJ Bez. Höxter folgende Verpflichtung:

- Sobald eine Meldung in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgt oder jedweder Zusammenhang mit einer solchen hergestellt werden kann, ist **jede aktuelle Tätigkeit sofort zu unterbrechen**
- **Zu jederzeit Ruhe bewahren!**
- Ist **Gefahr für Leib und Leben** eines Kindes/Jugendlichen abzusehen, ist sofort der **Kindernotdienst/Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)** einzuschalten.
Die Telefonnummern können dem Anhang entnommen werden, im Zweifelsfall gilt immer die Polizeinotrufnummer 110)
- Alle Informationen die Kindeswohlgefährdung betreffend sind an mindestens einen der benannten **Präventionsansprechpartner** sofort weiterzugeben.
- **Alle Schritte werden dokumentiert.**
- **Anfragen der Presse** werden nur von dem **Presseverantwortlichen (=Präventionsansprechpartner)** beantwortet. Sobald sich die Medien melden, werden diese an den Presseverantwortlichen verwiesen.
Sollte erst durch Medienanfragen ein Vorwurf oder Fall an den BdSJ herangetragen werden, muss mindestens ein benannter Präventionsansprechpartner sofort informiert werden. **Grundsätzlich äußert sich niemand gegenüber der Presse** außer dem dann zuständigen Präventionsansprechpartner.
- **Weitere Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Präventionsansprechpartner.**

Zur Einschätzung der Situation können beratend:

Eine Telefonnummernliste inklusive Erstellungsdatum ist im Anhang beigefügt.

BDKJ Referat für Präventionsfragen (Stand 2017)

Matthias Kornowski

Tel: 05251/ 206207

BdSJ Präventionsansprechpartner (Stand 2017)

Sobald ein Verdachtsfall oder Mitteilungsfall eingetreten ist oder von einem Verdachtsfall Kenntnis vorliegt, sind die Präventionsansprechpartner zu informieren.



Bestehend aus:

- Vorstand des BdSJ Bezirk Höxter
- Bildungsreferentin/ Präventionsfachkraft (Susanne Oschecker)

Änderungen für namentliche Ansprechpartner:

Vorstand

Referent

Ansprechpartner: _____

Gültig seit: _____

Unterschrift: _____

Vorstand

Referent

Ansprechpartner: _____

Gültig seit: _____

Unterschrift: _____

Anschließend werden folgende Personen durch das Krisenteam über den Verdachtsfall informiert:

- Trägerwerksvorstand/ alle Stellv. DJMS
- Referenten
- Sekretariat
- Sachbearbeitung

Gesprächsnotiz bei Anruf einer Person, die eine Vermutung hat oder der ein konkreter Fall von Kindeswohlgefährdung zugetragen worden ist

Was sollte der Angerufene beim ersten Gespräch beachten?

- Sachlich mit den Dingen umgehen
- Eine erste Sicherheit wird vermittelt, indem signalisiert wird, dass wir uns in Kooperation mit dem Anrufer zeitnah um die Sache kümmern und sich innerhalb der kommenden 24 Std, sofern nicht aktuell verfügbar, ein Ansprechpartner für Präventionsfragen vom Verband meldet
- Kontakt zum Ansprechpartner für Präventionsfragen herstellen, sofern der nicht sofort greifbar ist
- **Ggf.** im ersten Gespräch geht es zunächst um Informationen. Mit Hilfe der genannten Fragen sollte so viel Klarheit wie möglich hergestellt werden.

Ansprechpartner für Präventionsfragen sollte dann:



- Im ersten Gespräch geht es zunächst um Informationen. Mit Hilfe der genannten Fragen sollte so viel Klarheit wie möglich hergestellt werden.
- Eventuell mit dem Anrufer Vereinbarungen treffen, was bis zum nächsten Telefonat getan werden könnte/sollte
- Einen weiteren Telefontermin vereinbaren. Dieser sollte innerhalb von 24 Stunden stattfinden.

Datum:	Uhrzeit:
Wer ruft an? (Vorname / Nachname)	Woher kommt er/sie? (Ortsgruppe/Kirchengemeinde)
Telefonnummer(n)	Weiter Kontaktmöglichkeiten? (E-Mail, Anschrift...)

1. Was genau ist vorgefallen?	
2. Wo ist es passiert?	
3. Wann war das?	
4. Wer ist betroffen? (wie geht es der/dem Betroffenen?)	



5. Wer ist beschuldigt? (Was weiß man über sie/ihn?)	
6. Wie erfuhr der/die AnruferIn von dem Vorfall /der Vermutung?	
7. Wer weiß momentan alles von dem Vorfall/der Vermutung?	
8. Wie geht es den Anwesenden vor Ort? (Team, LeiterInnen, Kinder, Jugendlichen)	
9. Sind die Eltern der Betroffenen informiert?	
10. ggf. die Eltern des Beschuldigten informiert?	
11. Wer ist verantwortlicher Leiter (Ortsgruppenvorstand / LeiterIn der Maßnahme/ Träger der Maßnahme)?	

Wie geht es dann weiter?



Institutionelles Schutzkonzept – Interventionsverfahren

- Der Anruf ist anhand der Notizen möglichst sofort und möglichst genau zu dokumentieren.
- Kontaktieren der weiteren Personen aus dem Krisenteam mit Vereinbarung eines Termins (innerhalb von 24 Stunden).

Eine Kopiervorlage findet sich im Anhang.



Partizipation

Durch die verbandlichen Strukturen ist der partizipative Grundgedanke bereits fest verankert und zeigt sich in den unterschiedlichen Ebenen und Gremien, wo jeder sich aktiv beteiligen und mitwirken kann. Hier wächst der Leitgedanke des BdsJ: Wir leben Gemeinschaft!

Qualitätsmanagement

Mindestens alle fünf Jahre muss das Schutzkonzept angepasst und überarbeitet werden. Sobald sich aber neue Veranstaltungen oder innerverbandliche Veränderungen ergeben ist eh eine Überarbeitung angebracht. Ebenso sollte bei Vorstandswechsel und Neuwahl das Augenmerk erneut auf das Schutzkonzept gelegt werden.